

## Honorarsätze Multiplikator\*innen

(Stand: April 2020)

### Honorarhöhe

- Standardvergütung: 13,00€ pro Zeitstunde
- Im Einzelfall entscheidet der regionale Träger über eine Vergütung in Höhe von max. 18,00€ (Vorschlag des AK Koordination vom 04.02.2003). Diese Erhöhung versteht sich als Kann-Regelung, bei der eine oder mehrere Kriterien zutreffen:
  1. Besondere Zielgruppe (z.B. Lehrkräfte, Eltern, Betrieb)
  2. Spezielle Themenbereiche (z.B. Gesprächsführung, Ecstasy, Glücksspiel, Essstörungen)
  3. Besondere pädagogische Qualifikation (z.B. geschlechtsspezifische Arbeit, Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Medienpädagogik)
- Max. 104,00€ am Tag
- Fahrtkosten ab Kreisgrenze: 0,20 €/km:
  - Im Einzelfall ist die Erstattung der Fahrkosten über die Kreisgrenzen hinaus gestattet, die Entscheidung liegt in der Hand der regionalen Träger.

### Wichtiger Hinweis:

Um als Multiplikator\*in abrechnen zu können, sind Qualifikationskriterien unverzichtbar. Voraussetzung für die Abrechnung als Multiplikator\*in ist, dass die Person an der Ausbildung „Basisqualifikation Suchtprävention“ von der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH) teilgenommen hat. Zudem sollten mind. jährlich Fortbildungen, Seminare, Schulungen oder Fachtagungen in der Regel bei der LSSH besucht werden. Diese kontinuierliche „Fortbildungspflicht“ dient der Qualitätssicherung und wird im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) durch die LSSH umgesetzt. Die regionalen Institutionen geben diesen Hinweis an ihre Multiplikator\*innen weiter und unterstützen sie dabei.